

**GEMEINDE HILTENFINGEN**



# Bekanntmachung

---

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hiltenfingen (Hebesatzsatzung)

---

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Hiltenfingen beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A auf 360 v.H., die Grundsteuer B auf 380 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. festgesetzt.

Die Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Hiltenfingen mit Datum vom 15.10.2024 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen, Schulweg 6, 86856 Hiltenfingen, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden. Der Erlass dieser Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hiltenfingen, 15.10.2024

Irmiler  
1. Bürgermeister



angeheftet: 16.10.2024  
abgenommen: 31.10.2024